

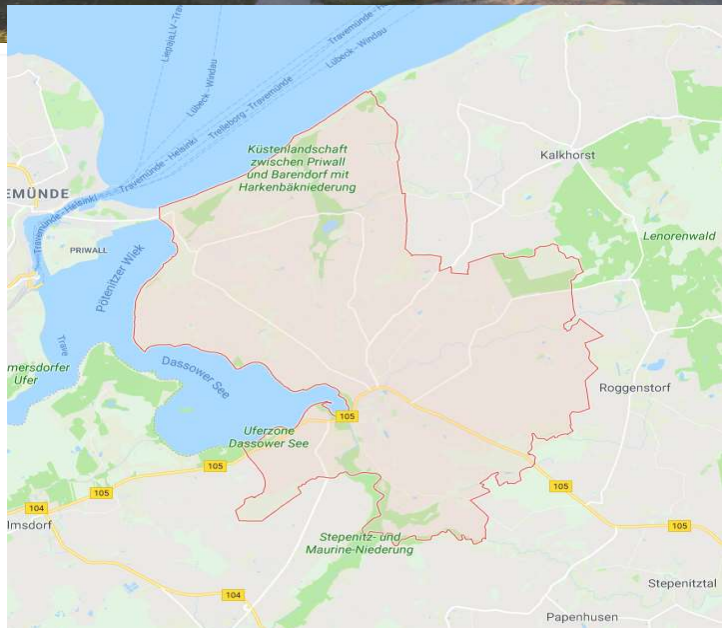
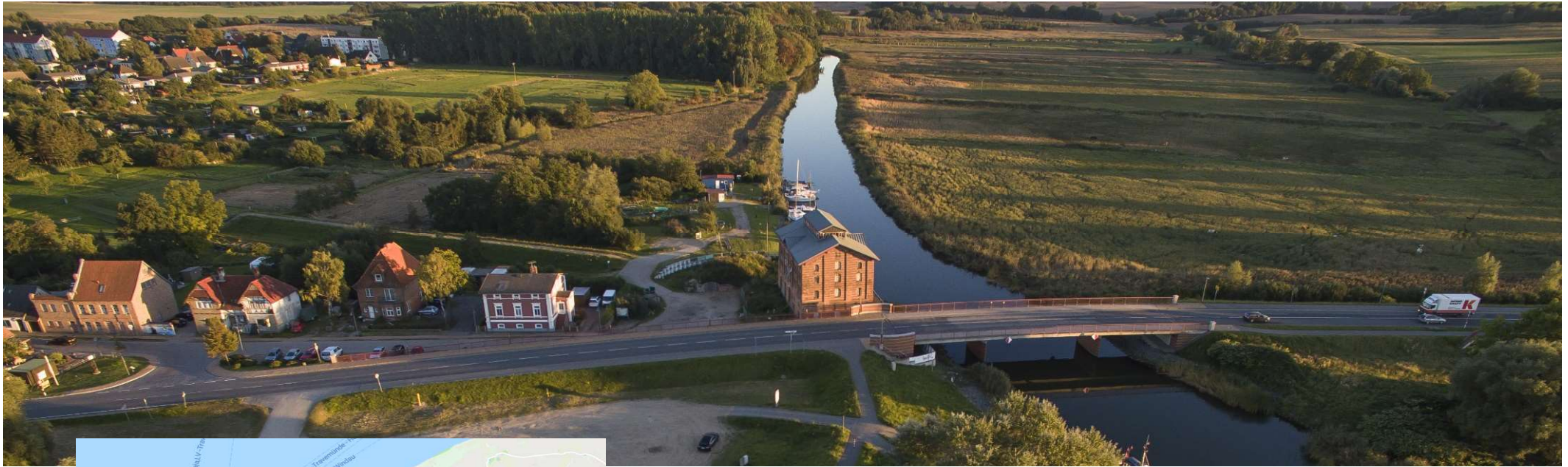
Experiment Politik heute

Planung ist nicht alles.

Wie gelingt der Weg von guter Planung in die Umsetzung

- Acht Jahre ehrenamtliche Bürgermeisterin – Erfahrungsbericht
- Regionalplanung – Erfahrungsbericht aus dem RPV WM
- Mobilität - Radverkehr
- Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz MV
- Machbarkeitsstudie Nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung
-> Kommunale Wärmeplanung

Acht Jahre ehrenamtliche Bürgermeisterin der Stadt Dassow 07/2016 bis 06/2024



- Fläche: 66,53 km²
- Einwohner: 4.350
- Ortsteile: 19

In Schleswig-Holstein gibt es rund 1.000 ehrenamtliche und 90 hauptamtliche Bürgermeister.

In Mecklenburg-Vorpommern sind es knapp 70 hauptamtliche und über 680 ehrenamtliche Bürgermeister.

Allg. Definition der Aufgaben:

- Gesetzlicher Vertreter der Stadt
- Vorsitzender der Stadtvertretung
- Dienstvorgesetzter der Gemeindebediensteten
- Vorbereitung der Beschlüsse und Sitzungen
- Repräsentation der Stadt bei öffentlichen Veranstaltungen
- Seniorengedächtnisfeier
- Entscheidung in Angelegenheiten von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (Wertgrenze laut Hauptsatzung)
- Treffen von gesetzlich oder tariflich gebundenen Entscheidungen.
- In Fällen äußerster Dringlichkeit Treffen von Entscheidungen anstelle des Hauptausschusses oder der Stadtvertretung
- Wöchentliche Bürgersprechstunde

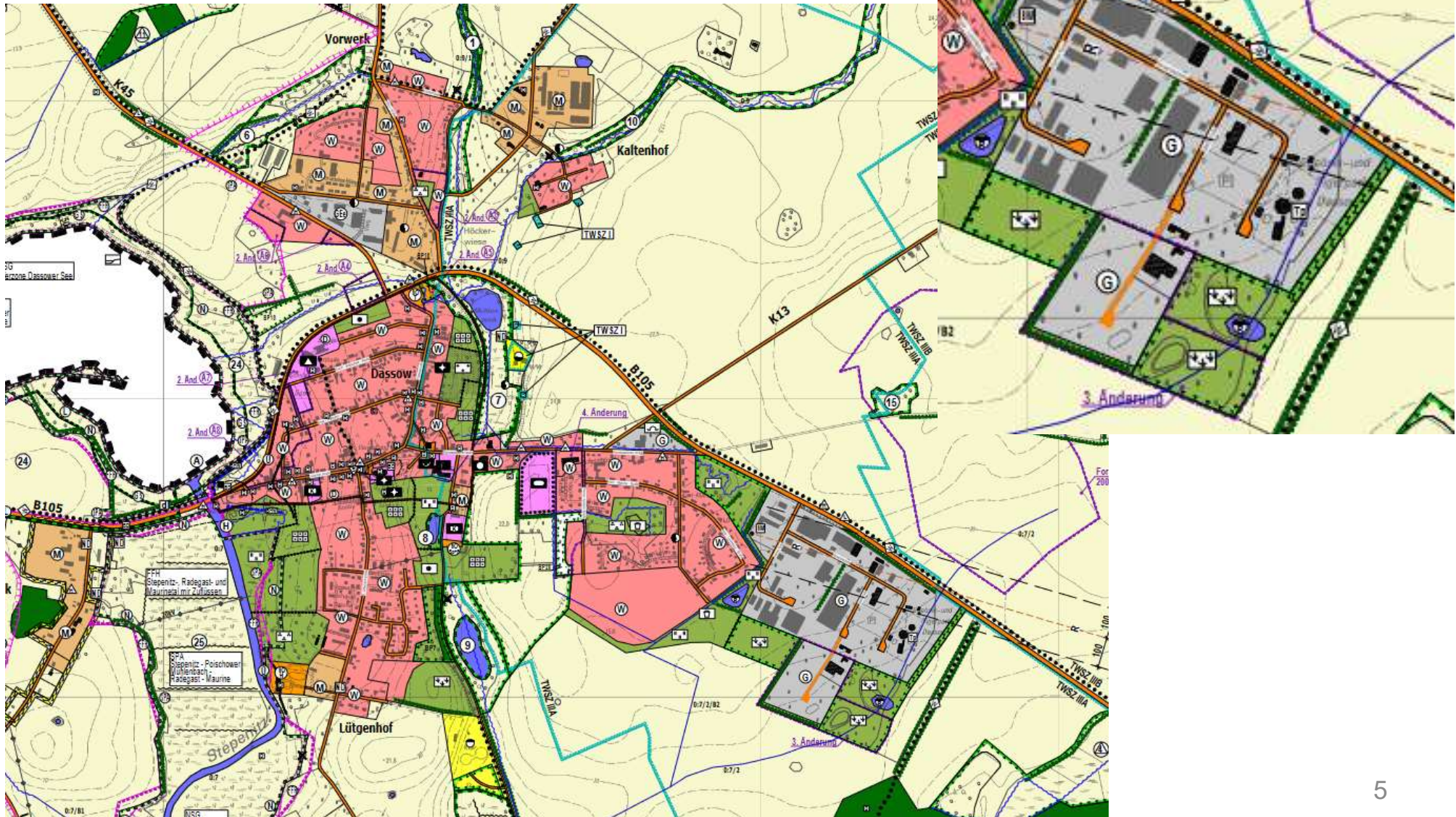
Es ist ein Dienst an der Allgemeinheit, der mit viel persönlichem und kommunikativem Engagement einhergeht.

Stadt Dassow – Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung

- Aktuell 9 Hochbaumaßnahmen in Planung
(Brandschutzsanierung der Schulen, Neubau Kita, Erweiterung FFW, Barrierefreier Zugang Gemeindehäuser, Energetische Sanierung von Gemeindeimmobilien, Neubau Bibliothek...)
- 3 Projekte übergreifende Bauleitplanung in Bearbeitung
(Landschaftsplan, Gestaltungssatzung, Richtlinie für Bebauungspläne in Dassow (Klimaschutz, Barrierefreiheit, Begrünung, etc.))
- Aktuell 10 Bebauungspläne (u.a. B.Plan 36) in Bearbeitung
- Aktuell 5 Tiefbaumaßnahmen in Bearbeitung
(u.a. Sanierung Ostseeküstenradweg in Umsetzung)

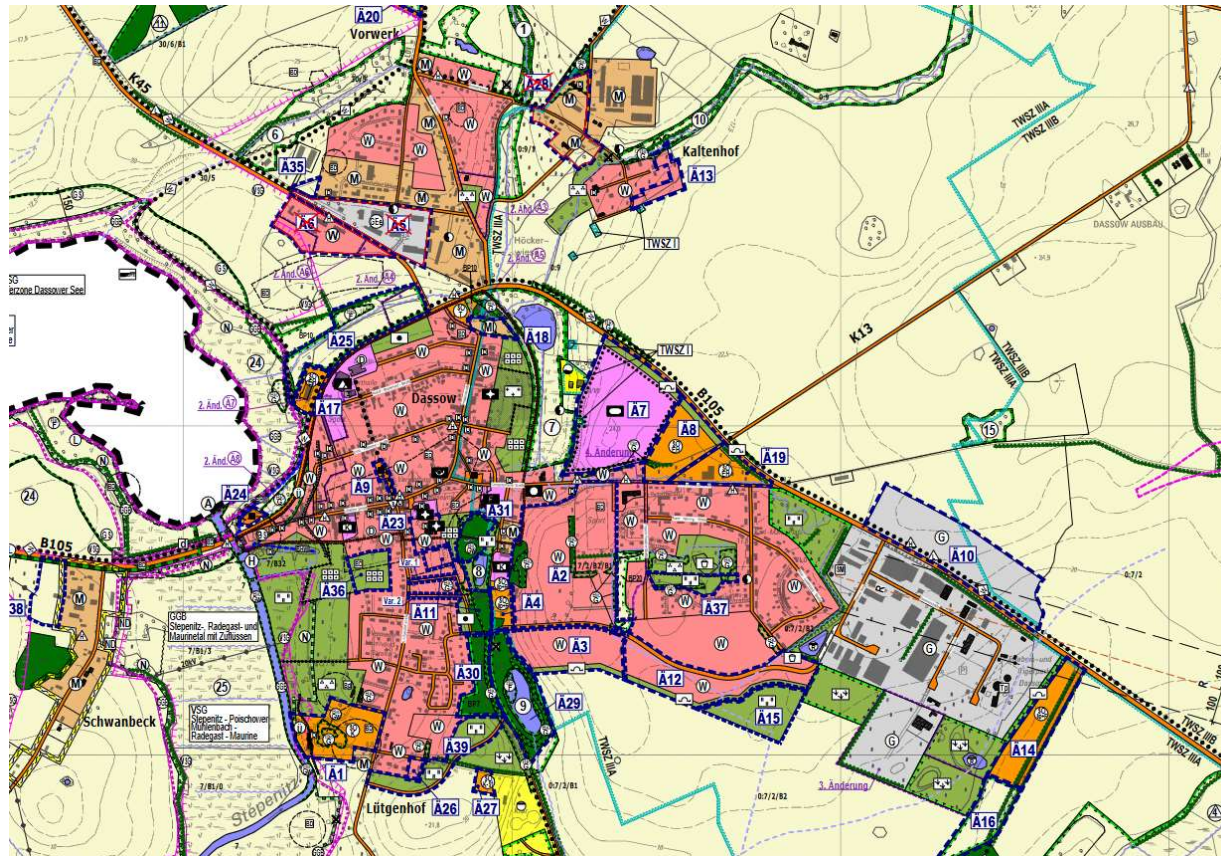
Flächennutzungsplan der Stadt Dassow (Ausschnitt südlicher Teil)

Ursprungsplan 2003 bis zur 4. Änderung 2008



Flächennutzungsplan der Stadt Dassow (Ausschnitt südlicher Teil)

2015 Beschluss über die Gesamtfortschreibung des FNP (südlicher Teil)



Zielsetzung –
gesamträumliche
städtebauliche und
landschaftliche
Entwicklung im Bereich
des Stadtgebietes

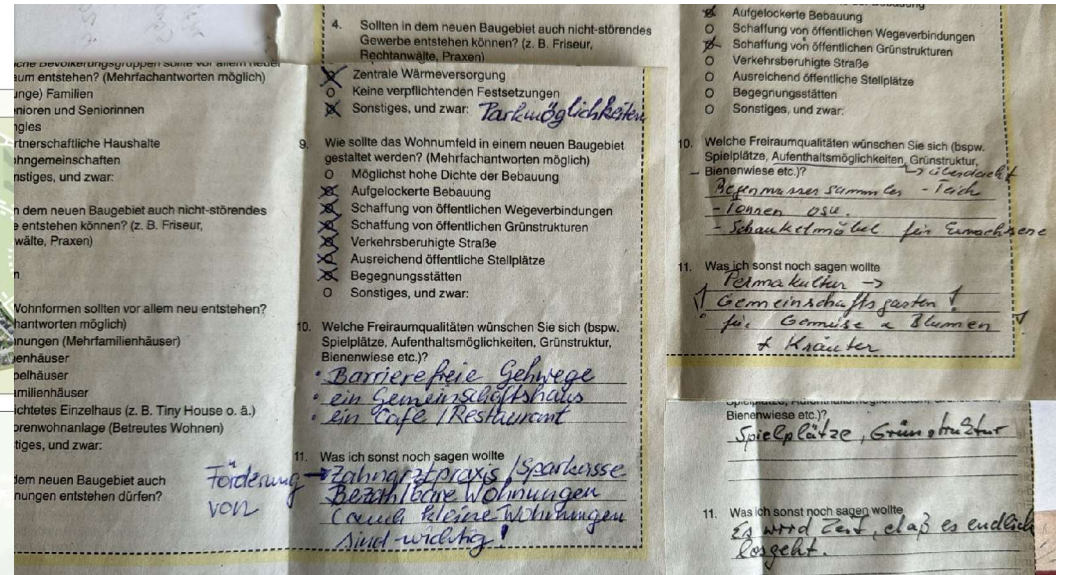
- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Untersuchungen zur Gewerbegebietsentwicklung
- Variantenuntersuchung für Alternativstandorte Sportanlage
- Einzelhandelsuntersuchung

06.06.2023 - Abschließender Beschluss

B-Plan 36 – Projektpartner LGE MV GmbH

- 23.03.2021 - Workshop mit der LGE MV GmbH, Versorgungsträgern, Grundstücksgesellschaft Dassow und weiteren Beteiligten zur Wohnraumentwicklung
- 22.02.2022 - Aufstellungsbeschluss B-Plan 36
- 04.06.2024 - Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
- Plan: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2025, Satzungsbeschluss 2026

Vorentwurf (Städtebauliches Konzept)



Bürgerbeteiligung in Form eines Fragebogens digital und analog

Projekt „Bezahlbares Wohnen für die Region“
des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg

Projektpartner für Phase 1 bis 3 – Hochschule Wismar
Projektphase 4 – Architektenwettbewerb steht noch aus

Projektziel - Konzeptionelle Lösungen für Grundzentren in
Westmecklenburg auf städtebaulicher und objektplanerischer
Ebene, die ein kostengünstiges Bauen ermöglichen und als
Blaupause für weitere Gemeinden dienen.

Projektphase 1 – B-Plan 36 der Stadt Dassow

Laufzeit Oktober 2023 bis Februar 2024



Visualisierung Erster Platz des Ideenwettbewerbs
Projektphase 1 – B-Plan 36 der Stadt Dassow

Projekt „Bezahlbares Wohnen für die Region“ des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg



Projektstart mit
Vororttermin der
Studenten

Vorstellung der
18 Projekte an der
Hochschule Wismar

Öffentliche
Projektpräsentation
03.02.2024

Regionalplanung

| Land | Anzahl und Bezeichnung der Planungsregionen | Träger der Regionalplanung | Pläne |
|-------------------------------|---|---|-------------------------------------|
| Mecklenburg-Vorpommern | 4 (Planungsregionen) | Regionale Planungsverbände (Geschäftsstelle bei den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung) | Regionale Raumentwicklungsprogramme |
| Schleswig-Holstein | 3 (Planungsräume) | Landesplanungsbehörde (Innenministerium) | Regionalpläne |
| Niedersachsen | 34 (Landkreise) | Landkreise | Regionale Raumordnungsprogramme |

Erfahrung aus dem Regionalen Planungsverband WM

LPIG MV

§ 9 Aufstellung der regionalen Raumentwicklungsprogramme; Verordnungsermächtigung

- (1) Die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der regionalen Raumentwicklungsprogramme **obliegt den regionalen Planungsverbänden**. Dabei bedienen sie sich der jeweils zuständigen Ämter für Raumordnung und Landesplanung als Geschäftsstellen, die insoweit an die fachlichen Weisungen der regionalen Planungsverbände gebunden sind.
- (2) Die oberste Landesplanungsbehörde kann Richtlinien zu Form und Inhalt von regionalen Raumentwicklungsprogrammen erlassen.
- (3) Bei der Aufstellung der regionalen Raumentwicklungsprogramme soll die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, die im Umweltbericht des Landesraumentwicklungsprogramms nicht erfasst sind.
- (4) Die regionalen Raumentwicklungsprogramme werden von der Landesregierung durch Rechtsverordnung für verbindlich erklärt, soweit sie nach diesem Gesetz aufgestellt sind, sonstigen höherrangigen Rechtsvorschriften nicht widersprechen und sich die vorgesehene räumliche Entwicklung der Region in die angestrebte räumliche Entwicklung des Landes einfügt, wie sie sich aus den Entscheidungen des Landtages, der Landesregierung und der obersten Landesbehörden ergibt.

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

- **Verbandsversammlung**
- Die Verbandsversammlung besteht aus den Landräten der Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, dem Oberbürgermeister Schwerins und den Bürgermeistern aus Wismar, Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim sowie aus weiteren Vertretern.
- Die weiteren Verbandsvertreter werden von den Kreistagen bzw. Stadtvertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt.
- **Vorstand**
- Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird in der Regel alle zwei Monate einberufen. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt diese aus. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich.
- Der Vorstand besteht aus zwölf Personen: Den Landräten der Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, dem Oberbürgermeister Schwerins, dem Bürgermeister Wismars sowie zwei von vier Bürgermeistern der Mittelzentren Parchim, Ludwigslust, Hagenow und Grevesmühlen. Aus der Mitte der Verbandsversammlung werden sechs weitere Vorstandsmitglieder gewählt.

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg

Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

- 2011 Reg. Raumentwicklungsprogramm: 31 WEG / 0,5%
- 2013 Beschluss zur Fortschreibung Kap. 6.5 Energie
- 2015 Beschluss zu den Kriterien
- 2016 Erstes öff. Beteiligungsverfahren: 44 WEG / 0,9%
- 2017 Oberverwaltungsgericht: **WEG gem. RREP 2011 unwirksam**
- 2019 Zweites öff. Beteiligungsverfahren: 58 WEG / 1,0 %
- 2021 Drittes öff. Beteiligungsverfahren: 51 WEG / 1,1 %

2022 – Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

- 2024 Abschluss des dritten öff. Beteiligungsverfahren
Viertes öff. Beteiligungsverfahren: **73 WEG / 2,2 %**
- **Aktuell Keine Steuerung Wind, PV, Netze durch die Raumordnung auf regionaler Ebene**

(Quelle: 72. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, 16.10.2024, Schwerin)

RREP WM

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 WindBG ist Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, **bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,4 Prozent** der Landesfläche und **bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 2,1 Prozent** der Landesfläche für Windenergie an Land auszuweisen.

Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 07. Februar 2023

Fachaufsichtliche Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes vom 12.04.2023

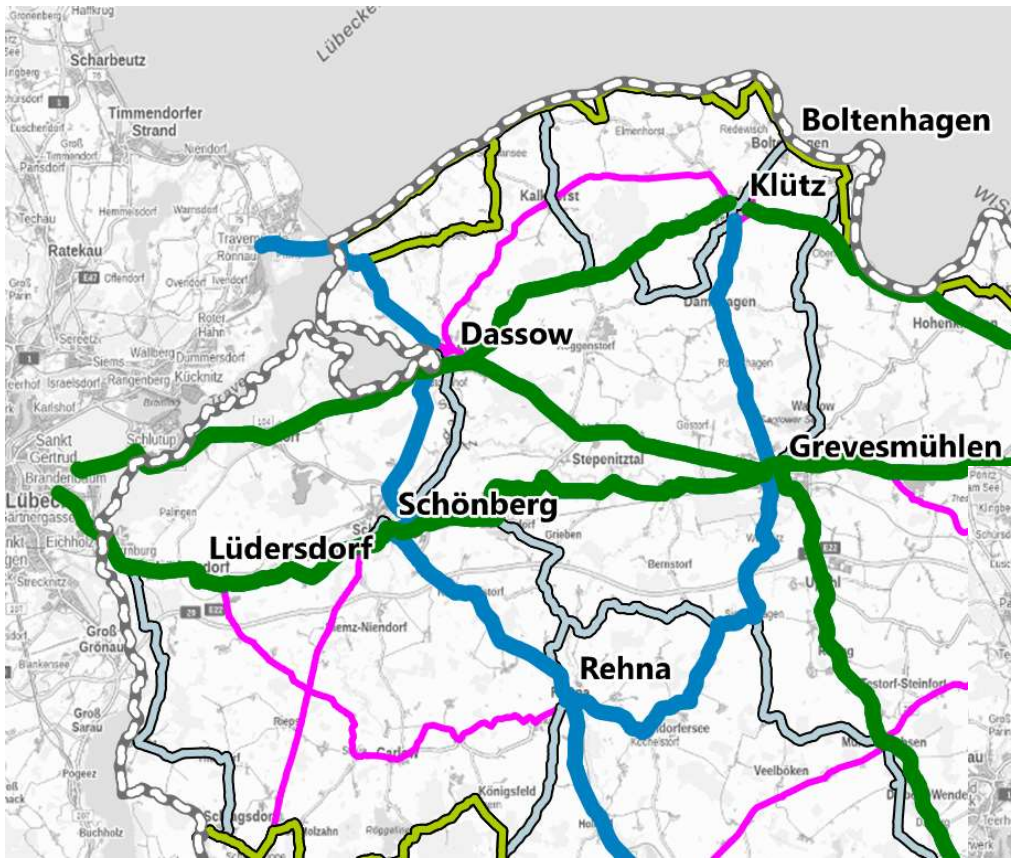
Nach der Anwendung der landesweit einheitlichen Ausschluss- und Abwägungskriterien ist der zu erreichende Flächenbeitragswert von 2,1 % in WM mit 2,8 % noch deutlich überschritten. Die Regionalen Planungsverbände können Aspekte ökonomischer, ökologischer und sozialer Art berücksichtigen, um den vorgegebenen Flächenbeitragswert zu erreichen.

Beschluss in der Verbandsversammlung vom 24.04.2024, rechtsaufsichtlich zu prüfen, ob eine zweigliedrige Ausweisung (1,4 % bis 2027 und 2,1 % bis 2023) in einem Schritt möglich ist.

Mobilität - Radverkehr

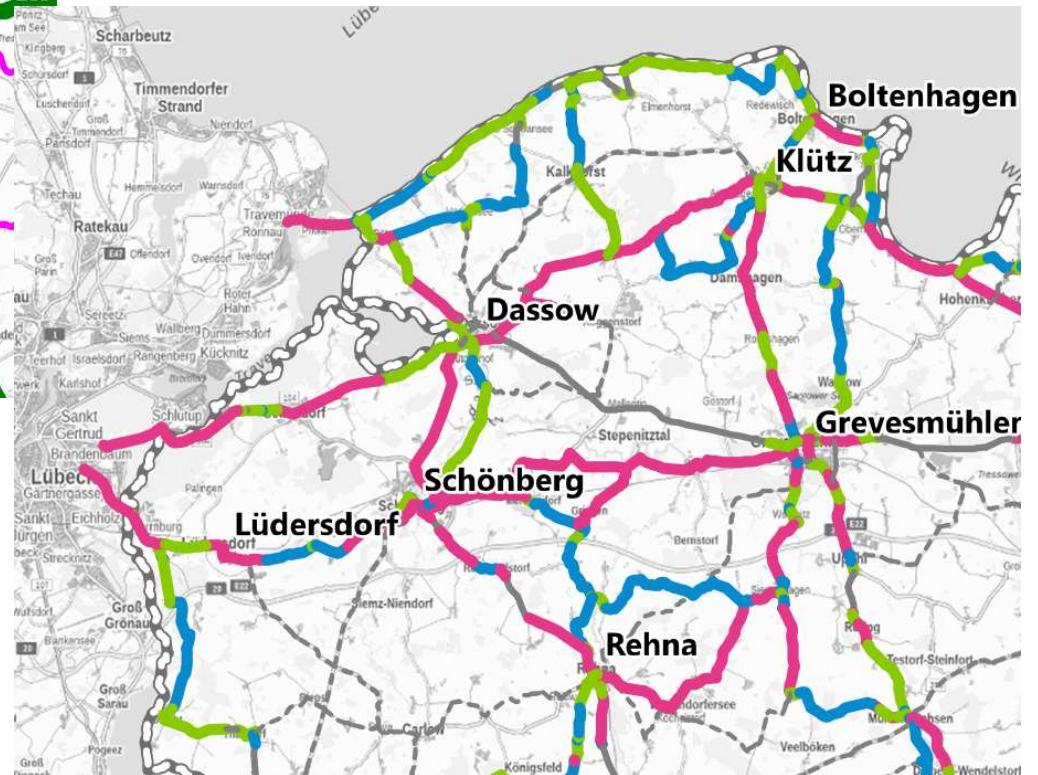
- Die Zuständigkeit für den Radwegebau an Landes- und Bundesstraßen liegt beim Land und für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen beim Landkreis. Beide regeln die Abarbeitung über Prioritätenlisten.
- Der ADFC fordert den schnelleren Bau von Radwegen an Landes- und Bundesstraßen

Regionales Radwegekonzept Westmecklenburg 2021



- Hohe Priorität
- Mittlere Priorität
- Geringe Priorität
- keine Maßnahme erforderlich
- - - keine Maßnahmenableitung

- Vorrangroutennetz Touristisch
- Basisroutennetz Touristisch Stufe 1
- Vorrangroutennetz_Alltag
- Basisroutennetz Alltag Stufe 1
- Basisroutennetz Alltag Stufe 2



Vorrangroutennetz – an der Bundesstraße B 105 zwischen Wismar und Lübeck

Gem. Radwegekonzept ist der Radweg an der Bundesstraße B 105 zwischen Dassow und Wismar nicht als „Hohe Priorität“ ausgewiesen, da dieser bereits in Planung ist.

Die Fahrradkarte Lübeck Boltenhagen (1:75.000) kennzeichnet die Bundesstraße zwischen Dassow und Wismar großteils als „**Straße für Radfahrer gesperrt; ungeeignet**“

Auf Nachfrage beim zuständigen Minister, wann denn mit dem Bau zu rechnen sei, erhielt die Stadt Dassow folgende Antwort:

Nach dem Priorisierungskonzept ist im Zuge der Bundesstraße B 105 im Zeitraum zwischen 2028-2032 der Radwegebau an den folgenden Straßenabschnitten geplant:

- von Dassow bis zum Knoten der B 105 mit der Kreisstraße K 13,
- vom Knoten der B 105 mit der Kreisstraße K 17 bis nach Grevesmühlen sowie
- zwischen Grevesmühlen und Gägelow.

Für den Zeitraum ab 2033 sind nach dem Priorisierungskonzept die Straßenabschnitte zwischen Selmsdorf und Sülsdorf sowie die verbleibenden Straßenabschnitte der B 105 zwischen Dassow und Grevesmühlen für eine Ausstattung mit einem straßenbegleitenden Radweg vorgesehen.

Zwar haben die Planungen für einen Radweg im Bereich zwischen Dassow und Grevesmühlen bereits vor längerer Zeit begonnen, hier hatte sich jedoch im Verlauf der Planungen herausgestellt, dass zur Abschätzung der Umweltauswirkungen eine Gesamtplanung für den gesamten Streckenverlauf zwischen Dassow bis nach Gägelow vorzulegen ist. Eine Vorplanung konnte durch das Straßenbauamt Schwerin daher noch nicht vorgelegt werden. Neben dem frühen Stadium der Planungen ist zudem zu berücksichtigen, dass die B 105 zwischen Dassow und Grevesmühlen zwar hohe Verkehrsmengen aufweist, die Straße mit einer Breite von rund 7,5 m aber auch einen hohen Ausbaustandard aufweist. Die Notwendigkeit der Entflechtung der Verkehre durch den Bau eines Radweges ist daher bei vielen Bundesstraßenabschnitten im Land, die teils nur über deutlich geringere Fahrbahnbreiten verfügen, als höher einzuschätzen. Ebenfalls Berücksichtigung bei der Abwägung fand, dass die B 105 in dem genannten Bereich einen vergleichsweise geringen Schwerlastverkehr aufweist.

Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz MV

- Akzeptanz durch Beteiligung - Wem gehört der Wind?
(Link zum Infoblatt im Anhang)
- wurde am 27. Mai 2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und trat am 28. Mai 2016 in Kraft,
- Beteiligung der Stadt Dassow am Bürgerwindpark Schönberg (Meckl.)
- LEKA MV – Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg Vorpommern – Service für Kommunen und Bürger

Beteiligung der Stadt Dassow am Bürgerwindpark Schönberg (Meckl.)

2/204/2021

Stadt Dassow

Beschlussvorlage
öffentlich

Offerte Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG

Amt Schönberger Land

Fachbereich II

Datum

20.04.2021

Beratungsfolge

Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow
vom 04.05.2021

Sachverhalt

Der Bürgerwindpark Schönberg ist in Betrieb ge
Mecklenburg-Vorpommern fällt das Windprojekt
Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorj
Das bedeutet, dass per Gesetz 20% an der Gese
Schönberg GmbH & Co. KG Bürgern und Gemein
angeboten werden müssen.

Für die Umsetzung des BüGembeteilG M-V für
wurde der Weg der Direktbeteiligung
Vorhabenträger bietet den Kaufberechtigten
Windparkgesellschaft an, von denen 10% für
Bürger zur Verfügung gestellt werden. Eine Be
möglich. Allen amtsangehörigen Städten und G
zur Beteiligung am Bürgerwindpark Schönb
Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schör

Top 5.7 Offerte Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG

Frau Pahl berichtet von den Beratungen im Hauptausschuss und der Empfehlung 120
Anteile zu erwerben.

Es entsteht eine Diskussion zur Frage des finanziellen Risikos und der Möglichkeit
einer risikolosen alternativen Abgabe durch den Investor an der sich alle
Stadtvertreter beteiligen. Sodann wird über die alternativen Beschlussvorschläge a -
c getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, 120 Stück Kommanditanteile an der Bürgerwindpark
Schönberg GmbH & Co. KG zum Kaufpreis von 500 € je Anteil zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 10 | 0 | 0 |

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, keine Anteile an der Bürgerwindpark Schönberg
GmbH & Co. KG zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 2 | 0 | 0 |

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Anfrage beim Vorhabenträger auf Zahlung der
Ausgleichsabgabe gemäß § 11 Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 1 | 0 | 0 |

natur
energie

Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG



Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz
Die inhaltliche Richtigkeit der im Verkaufsprospekt gemachten
Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes
durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Beteiligung - Gesellschafterversammlung - Beirat

Beteiligung BWP in Höhe von 60.000 €
am 24.09.2021

Gemäß Verkaufsprospekt sind wir von dem Grundszenario ausgegangen - eine Gesamtausschüttung von rund 185% inklusive der Eigenkapitalrückzahlung

Bisherige Ausschüttungen

- 23.12.2021 15.000 €
- 01.07.2022 12.000 €
- 22.11.2022 6.000 €
- 26.06.2023 30.000 €
- 30.01.2024 24.000 €

Somit haben wir nach 3 Jahren das investierte Kapital zurück, entgegen der Prognose von 10-12 Jahren. Ursache - hoher Strompreis, der in den vergangenen Jahren an der Strombörse gehandelt wurde. Der Strompreis hat sich an der Börse wieder normalisiert. Die Stadt Dassow wird in den nächsten Jahren nicht mehr solch hohe Ausschüttungen erhalten, sondern eher wie ursprünglich prognostiziert.

- Einmal jährlich Gesellschafterversammlung in Schönberg mit den Kommanditisten (Teilnahme ist Präsenz oder digital möglich)
- Die Stadt Dassow ist als einzige beteiligte Gemeinde gesetztes Mitglied im Beirat.
- Beirat trifft sich in der Regel digital über Videokonferenzen mind. 4-mal im Jahr.
- Austausch über Neuigkeiten auf politischer Ebene, Information zur techn. und energetischen Verfügbarkeit, Beratung zu Ausschüttungen, Informationen zu Änderungen wie z.B. Nachtabschaltungen.

Die Einnahmen/Ausschüttungen werden als außerplanmäßige Finanzerträge gebucht und fließen somit in den Haushalt der Stadt Dassow ein.

Diese Finanzerträge fließen nicht in die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlage ein.

Mit der Einführung des §2b UStG zum 01.01.2025 sind zukünftig auch juristische Personen des öffentlichen Rechts davon betroffen.

PV-Anlage Dach Regionalschule Dassow 2023 / Erweiterung 2024

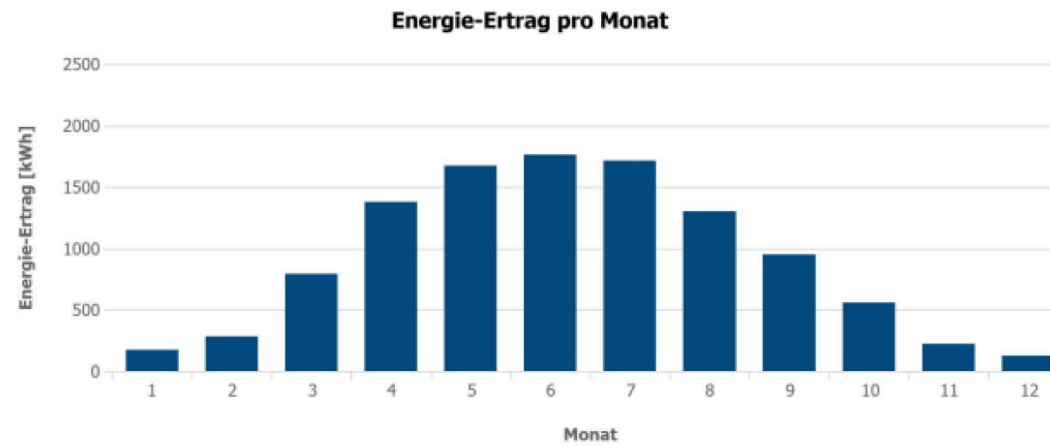
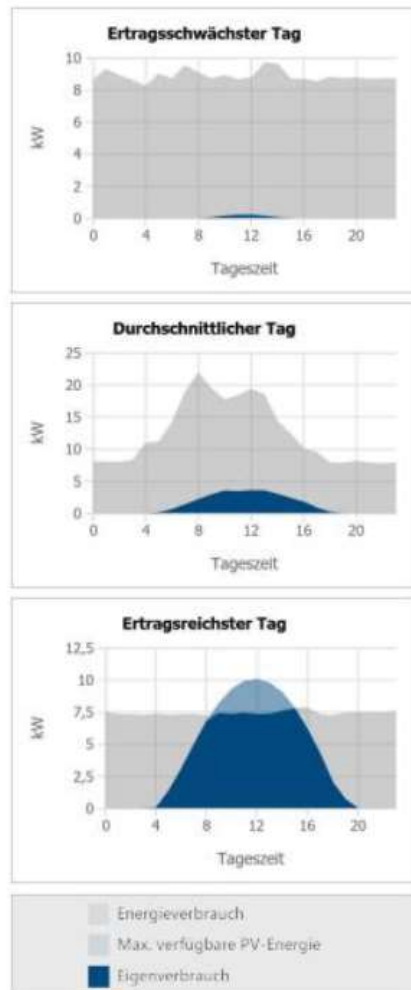


Abb. 7 Erträge je Tag (Bildquelle: Sunny Design)

Wahrnehmung / Akzeptanz

Freiwillige Kommunalabgabe nach § 6 EEG

Durch die Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Anfang 2021 kann jeder Betreiber einer neu errichteten WEA den/der betroffenen Kommune/-n innerhalb eines Radius von 2,5 Kilometern eine Beteiligung von bis zu 0,2 Cent für jede eingespeiste Kilowattstunde anbieten. Bei leistungsstarken WEA entsteht so eine weitere kommunale Einnahmequelle, die je nach Eigenschaft und Standort der WEA zwischen 20.000 und 40.000 Euro pro Jahr einbringen kann

Mögliche Projekte für Kommunen

- Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt
- Förderung der E-Mobilität – Errichtung von Ladeinfrastruktur
- Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden



Aktuelle Bestrebungen Reformierung
Bürger- und
Gemeindenbeteiligungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern
(BüGembeteilG M-V)

Workshop LEKA / WM MV 02/2024

Kommunale Wärmeplanung – Welche Wärme für welche Kommune

- Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung der Stadt Dassow – Erfahrungsbericht
- Wärmeplanung - Wer macht was? Ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess – wie kann man ihn sichern.

MACHBARKEITSSTUDIE

NACHHALTIGE ENERGIE- UND WÄRMEVERSORGUNG GEMEINDE STADT DASSOW

Im Auftrag des Amtes Schönberger Land für die Stadt Dassow
November 2021



Datenerfassung



Fragebogen

zur nachhaltigen Energieversorgung der Stadt Dassow

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibende der Stadt Dassow, herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen und an dieser Befragung teilnehmen, die wir im Auftrag der Stadt Dassow durchführen. Die Stadt engagiert sich für den Klimaschutz und möchte mit einer Machbarkeitsstudie den ersten Schritt in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung machen. Die Studie wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums über das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Mit Ihren Auskünften helfen Sie mit, einen Überblick über die bestehende Gebäudestruktur und -nutzung sowie deren Energieverbräuche zu erhalten. Diese Informationen sind für die Qualität der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sehr wichtig.

Bei Rückfragen treten Sie gerne mit uns in Kontakt. Wir versichern, Ihre Daten vertraulich zu verwenden (siehe Rückseite). Ihre Daten werden selbstverständlich anonymisiert dargestellt. Bitte übermitteln Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 30.09.2021 per Post, Fax oder Mail an die Landgesellschaft M-V mbH, z.H. Andrea Schüch, Lindenallee 2a, 19067 Leezen (Fax: 03866-404 490, Mail: andrea.schuech@lignv.de).

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

1. Adresse und Kontaktdaten

| | | | |
|-----|----------------------|---------------------|---|
| 1.1 | Gebäudeanschrift: | Straße: _____ | Daten werden anonymisiert zur Darstellung des Energieverbrauchs der Stadt Dassow verwendet. |
| | | Hausnummer*: _____ | |
| | | Postleitzahl: _____ | |
| | | Ort: _____ | |
| 1.2 | Eigentümer/Bewohner: | Name*: _____ | Mit * gekennzeichnete Angaben sind freiwillig. |
| | | Telefon*: _____ | |
| | | E-Mail*: _____ | |
| | | | |

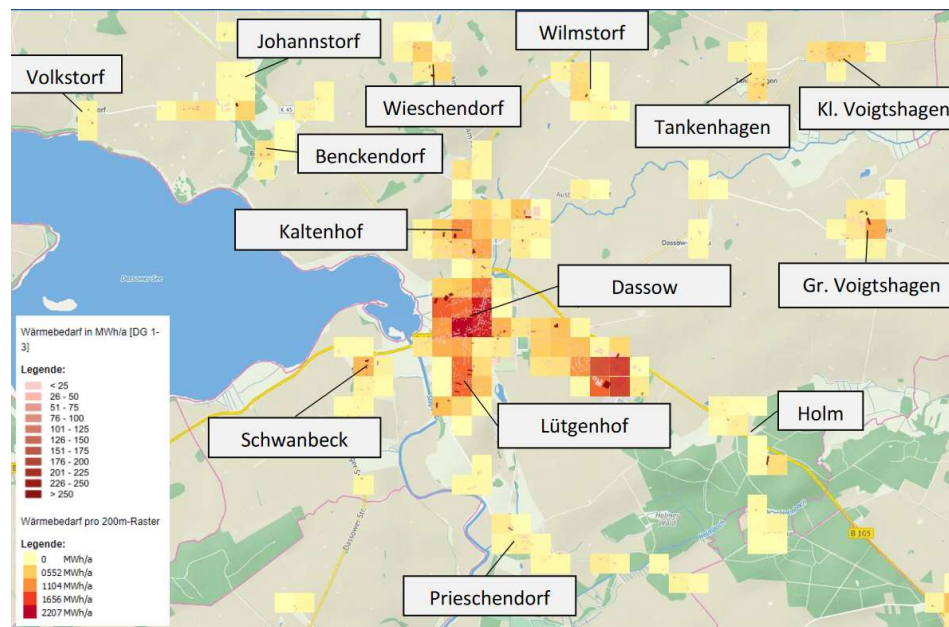
2. Interessenlagen

| | | |
|-----|---------------|--|
| 2.1 | Interesse an: | <input type="checkbox"/> Erneuerbaren Energien <input type="checkbox"/> Klimaschutz |
|-----|---------------|--|

3. Gebäude und Nutzung

| | | | |
|-----|-------------------------------------|--|---|
| 3.1 | Baujahr Gebäude: | _____ | |
| 3.2 | Gebäudetyp: | _____ | z.B. Einfamilien, Doppel-, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus |
| 3.3 | Nutzungsart: | _____ | z.B. Wohnen, Büro, Produktion... |
| 3.4 | Wohn- / Nutzfläche: | _____ m ² davon beheizt: _____ m ² | beheizbare Bereiche |
| 3.5 | Bewohner / Nutzer: | _____ Personen | |
| 3.6 | Durchgeführte Sanierungs-Maßnahmen? | <input type="checkbox"/> Fenster: wann: _____ <input type="checkbox"/> Fassade: wann: _____ <input type="checkbox"/> Dach: wann: _____ | Bitte das Jahr der Maßnahmen angeben. |
| 3.7 | Besonderheiten: | _____ | z.B. Sonder- Nutzung, Leerstand... |

Versorgungsoptionen



Auswertung

| | | Erdgas | Pellet | Luft-WP | Erd-WP | Solarthermie+Pellet |
|--|----------------------|--------|--|---|--------|---------------------|
| Wärmebedarf | kWh | 17.500 | 17.500 | 17.500 | 17.500 | 17.500 |
| Energieträgerbedarf | kWh/a | 17.500 | 20.588 | 4.614 | 4.175 | 12.353 |
| jährl. Emission | t CO ₂ /a | 4 | 0 | 2 | 2 | 0,3 |
| CO ₂ -Minderung gegenüber Erdgas | % | | 90 | 53 | 58 | 93 |
| Förderung (individuell verschieden) | € | 0 | 3.600 | 6.000 | 6.000 | 3.300 |
| Summe jährliche Betriebskosten | €/a | 1.846 | 1.914 | 1.967 | 2.787 | 2.123 |
| Kostenanteil CO ₂ -Steuer (in 2025) | €/a | 238 | 0 | 76 | 69 | 17 |
| Vorzugsvariante | | Kosten | Kosten und CO ₂ -Emissionen | Kosten und CO ₂ -Emissionen mit EE-Strom | | |

Handlungsempfehlung für die Stadt Dassow

- Strom aus **PV-Anlagen** auf Gemeindegebäuden konsequent umsetzen!
- In Gestaltung B-Plan auf erneuerbare Energien setzen und entsprechend gestalten!
- **Kleinstquartier** in der Herrmann-Litzendorf Straße als Quartierslösung **nachhaltig versorgen!**
- Umstellung einer **nachhaltigen Wärmeversorgung** des **Schulkomplexes** langfristig planen, Hort und Gebäude in der Molkereistraße einbeziehen!
- Nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung bei Erweiterung Gewerbegebiet prüfen (Betreibermodell, Fläche)
- **Windpark für Gemeinde nutzen!** Teilhabe durch Beteiligung, Abwärmenutzung, Direktliefervertrag...Einnahmen daraus für „Bürger-Prämien“ nutzen, z.B. für Solarthermie- oder Geothermieanlagen (Mehrkosten sind Hemmnis)
- **Erfahrungsaustausch** zwischen Bürgern **fördern** – gute Beispiele aus der Gemeinde für die Gemeindemitglieder bekannt machen! → Wärmewende in Privathaushalten
- **Erfahrungsaustausch** und Kooperation zwischen Firmen **anregen** – z.B. Energiestammtisch

Wie geht es weiter?

Kommunale Wärmeplanung (KWP)

- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Zielszenario
- Wärmewendestrategie

Fazit:

Dassow - Mecklenburgs „Tor zur Ostsee“



„Möge die Macht mit dir sein“

Quellen

<https://www.schoenberger-land.de/Amt-Sch%C3%B6nberger-Land/Kommunalpolitik/>

<https://www.hs-wismar.de/forschung/aus-der-forschung/fdb/detail/n/bewoba/>

<https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/>

<https://www.region-westmecklenburg.de/Themen/Radverkehr/Radwegekonzept-2021/>

<https://www.lgmv.de/bauen/erneuerbare-energien/kommunen/machbarkeitsstudie-dassow/>

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Energie/Wind/B%C3%BCrger-und-Gemeindebeteiligungsgesetz/>

<https://www.leka-mv.de/buegem-mv/>

Fotos: Bundesarchiv_Bild_183-1990-0122-020,_Bei_Dassow,_Abbau_Grenzanlagen
privat Annett Pahl

<https://outpost-one.de/>

<https://tigerpark.de/>